



**Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.**

## **NEIN zur extremistischen «Durchsetzungsinitiative» der SVP** Kurzargumentarium

**Am 28. Februar 2016 kommt die «Durchsetzungsinitiative» der SVP zur Abstimmung. Die Vorlage ist willkürlich, extremistisch und fremdenfeindlich. Sie ist ein Frontalangriff auf unseren Rechtsstaat und stellt die Grund- und Menschenrechte in Frage.**

Die SVP gibt vor, ihre Ausschaffungsinitiative sei nicht richtig umgesetzt worden und verlangt nun mit der so genannten «Durchsetzungsinitiative» die automatische Ausschaffung von rechtskräftig verurteilten Ausländerinnen und Ausländern.

### **Was will die «Durchsetzungsinitiative»?**

Ausländerinnen und Ausländer, die ein schweres Delikt begehen, welches in einem ersten Deliktkatalog aufgeführt ist, würden umgehend des Landes verwiesen. Sie würden ebenfalls ausgeschafft, wenn sie innerhalb der letzten 10 Jahre zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe und zusätzlich ein weiteres Mal rechtskräftig eines Deliktes verurteilt wurden, welches in einem zweiten Deliktkatalog enthalten ist. Dieser zweite Deliktkatalog umfasst auch Bagatelldelikte wie beispielsweise illegale Einreise oder rechtswidriger Aufenthalt oder Delikte mit geringer Strafe wie einfache Körperverletzung. Ausserdem werden sie mit einer Einreisesperre von 5 bis 15 Jahren belegt.

### **Zwängerei und Willkür**

Bundesrat und Parlament haben die Ausschaffungsinitiative sehr wohl umgesetzt. Doch passt die SVP möchte sich offensichtlich nicht an die demokratischen Spielregeln halten. Mit ihrer erneuten Initiative geht sie viel weiter als in ihrem ursprünglichen Begehren. Das ist pure Zwängerei!

### **Weshalb sagt die Unia entschieden NEIN zur «Durchsetzungsinitiative» (DSI)?**

- **Die «Durchsetzungsinitiative» gefährdet den Rechtsstaat:** Indem sie ein **Sonderrecht für Ausländerinnen und Ausländer** schafft, ignoriert die SVP in der Bundesverfassung verankerte Grundrechte wie die Rechtsgleichheit.  
Auch werden **rechtsstaatliche Prinzipien wie die Verhältnismässigkeit und Gewaltentrennung missachtet:** Die Initianten wollen gleich selber als Gesetzesgeber agieren und die Ausführungsbestimmungen direkt in der Verfassung verankern. Damit wird das demokratisch gewählte Parlament – die Volksvertretung! – entmachtet und die Justiz ausgehebelt.
- **Die «Durchsetzungsinitiative» ist diskriminierend und willkürlich:** Menschen ohne Schweizer Pass können bereits aufgrund von Bagatelldelikten ausgeschafft oder mit einer langen Einreisesperre belegt werden. Es gibt keinen Grund, Menschen **aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit anders und härter zu bestrafen.**
- **Die «Durchsetzungsinitiative» ist ein Angriff auf Schweizer/innen ohne roten Pass:** Die SVP akzeptiert die Umsetzung zur Ausschaffungsinitiative, die eine «Härtefallklausel» enthält, nicht. Als «Härtefälle» betrachten würden insbesondere Secondas und Secondos, die ihr

ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben und hier ihre Familie, ihre Freunde und ihren Lebensmittelpunkt haben. Solche Menschen auszuschaffen, ist unmenschlich und diskriminierend.

- **Die «Durchsetzungsinitiative» führt zu noch mehr Prekarität unter den Schwächsten:** Verurteilte Ausländerinnen und Ausländer, die nicht ausgeschafft werden (können), weil ihr Heimatland unsicher ist (zwingendes Völkerrecht), verlieren ihren Aufenthaltsstatus. Sie müssen ihr Leben in der Schweiz mit Nothilfe fristen, ohne arbeiten und in Würde leben zu können. Die DSI verletzt aber nicht nur die Rechte der Ausländer/innen, sondern auch von vielen Schweizer/innen, die mit diesen Menschen zusammenleben – insbesondere das Recht auf Familienleben (Art. 13 BV, Art. 8 EMRK) oder auch Kinderrechte.
- **Die «Durchsetzungsinitiative» kriminalisiert die Gewerkschaftsarbeit:** Im zweiten Delikt katalog wird Hausfriedensbruch mit Sachbeschädigung aufgeführt. Aktive Gewerkschaftsmitglieder und -sekretär/innen ohne Schweizer Pass können deshalb zur Zielscheibe der Initiative werden. Wer beispielsweise zweimal innerhalb von 10 Jahren an Streikaktionen teilgenommen hat (z.B. Baustellen räumen) und im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit rechtskräftig verurteilt wurde, wird künftig aus der Schweiz ausgewiesen werden.
- **Die «Durchsetzungsinitiative» verletzt internationale Verträge und die Personenfreizügigkeit mit der EU:** Sie widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Menschenrechte für uns alle sichert. Und gemäss Abkommen zur Personenfreizügigkeit dürfen EU-Bürger/innen nur ausgewiesen werden, wenn sie ein schweres Delikt begangen haben oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die DSI stellt somit einen Vertragsbruch dar – der sogar in der Verfassung verankert würde.

### **Zusammengefasst**

Die «Durchsetzungsinitiative» der SVP...

- gefährdet unseren Rechtsstaat: keine Verhältnismässigkeit und keine Gewaltentrennung mehr?
- missachtet verfassungsrechtliche Grundrechte und die Menschenrechte.
- verletzt internationale Verträge, namentlich die EMRK und die Personenfreizügigkeit.
- ist eine Zwängerei: Der Bundesrat und das Parlament haben ihre Aufgaben gemacht und die Initiative umgesetzt. Die SVP akzeptiert die demokratischen Regeln nicht, die vorsehen, dass das Parlament für die Umsetzung von Initiativen zuständig ist.
- willkürlich und diskriminierend. Ausländer/innen werden doppelt bestraft.

Die «Durchsetzungsinitiative» ist also in Tat und Wahrheit **eine Entrechtungsinitiative!** Es geht der SVP nicht um die Durchsetzung von Recht, sondern um die skrupellose Durchsetzung ihrer Parteiwillkür. Deshalb:

Am 28. Februar 2016 entschieden

**NEIN zur masslosen SVP-Willkür!**

**NEIN zur «Durchsetzungsinitiative»!**